



CANISIUS-KOLLEG SJ

Corona-Hygienekonzept der ISG am Canisius-Kolleg (Einrichtung der Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII)

Präambel

Gerade die Kinder- und Jugenderholung als niedrighschwelliges Format der informellen Bildung lebt vom Miteinander. Junge Menschen waren und sind von den Beschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in besonderem Maße betroffen. Durch die Einhaltung wochenlanger familiärer Isolation haben sie einen wichtigen und unverzichtbaren solidarischen Beitrag geleistet, trotz der auch für sie selbst belastenden Situation.

Im Rahmen der stufenweisen Lockerung der Infektionsschutzmaßnahmen bietet die ISG wieder Veranstaltungen wie Gruppenstunden und Leiter*innenrunden in Präsenz an. Das Hygienekonzept der ISG beachtet die Bestimmungen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die Empfehlungen der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und die Hygienebestimmungen des Canisius Kollegs.

Hygienekonzept der ISG

I. Gruppenstunden in Präsenz

1. Die Gruppenstunden finden **soweit wie möglich** im Freien statt.
2. Es wird auf die allgemeinen Corona-Schutzmaßnahmen (AHA-+L(üften)-Regeln) geachtet. In den kleineren Gruppenräumen (wie z.B. Gelber Salon) bleiben die Fenster geöffnet. In den größeren Gruppenräumen ist alle 10 Minuten zu lüften.
3. Vor einer Gruppenstunde werden von allen die Hände desinfiziert.
4. Anwesenheitslisten werden von den Gruppenleiter*innen geführt.
5. Prinzipiell gilt Maskenpflicht im Innenraum. Im Freien sollen Gruppenleiter*innen Masken tragen, wenn sie den Abstand zu den Grüppligen nicht einhalten können.
6. Gruppenleiter*innen müssen sich vor den Gruppenstunden auf das Coronavirus testen, wenn sie nicht regulär in der Woche in der Schule sind. Selbsttest gilt als Alternative zu einem offiziellen Testergebnis, wenn diese schriftlich (siehe: Vorlage-Befund-Testergebnis.pdf) von einer erziehungsberechtigten Person (bei nicht volljährigen Gruppenleiter*innen) bestätigt wird.
7. Ein Aufenthalt im Schloca findet nur in Absprache mit der SGL statt. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

II. Gremientreffen (SGL-Runde; BauKo; GdG-Team; Leiter*innenrunde, etc.)

Gremientreffen bestehen in der Regel aus maximal 15 Personen. Soweit möglich sollen sie im Freien stattfinden. Falls nicht, soll eine der beiden Turnhallen (in Absprache mit der Schule) oder der Tannerraum verwendet werden. Auf Lüftung und Abstand ist besonders zu achten. Es gilt Maskenpflicht. Teilnehmendenlisten werden geführt. Ansonsten gelten dieselben Hygienebestimmungen wie bei Gruppenstunden.

III. Besondere Veranstaltungen (Ulll-Grüpplingsschulung; G10 Aktionen; ...)

Alle weiteren Veranstaltungen sind mit der SGL extra abzuklären und eigene Hygienekonzepte zu erstellen. Allgemein gelten dieselben Hygienebestimmungen wie bei Gruppenstunden.

Letzte Aktualisierung: 12. Januar 2022

PHG